

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 924/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 05.09.2022
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz			
Ortschaftsrat Windberge			
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	28.09.2022	empfohlen	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	10.10.2022		
Stadtrat	19.10.2022		

Betreff: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebiete

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes.
Die Kosten des Vorhabens sind mit BV 351/2020 auf max. 17.000 € festgelegt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
nach derzeitigem Stand				
	Jahr 2022			
12.125,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Kooperationsvereinbarung Stand 05.09.2022

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschluss im Stadtrat am 04.11.2020 (BV 351/2020) hat sich der Stadtrat grundsätzlich für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten (Chancen und Risiken) für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes auf den Gemarkungen der Ortschaften Lüderitz und Windberge (Stadt Tangerhütte) und der Ortschaften Buchholz, Wittenmoor, Nahrstedt und Insel (Hansestadt Stendal) auf dem Gebiet des ehemaligen Flughafens Buchholz international ausgesprochen.

Der Förderantrag zu dem Programm „Sachsen-Anhalt Regio“ wurde damals auf Anraten des Fördermittelgebers zurückgezogen. Wir berichteten Ihnen darüber. Nunmehr soll das Förderprogramm „GRW-Infrastrukturförderung“ genutzt werden und erneut ein Förderantrag gestellt werden. Es wird ein Förderbetrag in Höhe von 75 Prozent avisiert. Das Gesamtvolumen der Machbarkeitsstudie beträgt voraussichtlich 194.000 Euro, sodass der Eigenanteil der Vertragspartner in Höhe von 48.500 Euro verbleibt. Dieser Eigenanteil wird im Verhältnis der in den Gemarkungen liegenden Flächen aufgeteilt, soweit sie einer Untersuchung unterzogen werden. Dies ergibt eine Quote von 75 Prozent für die Hansestadt Stendal und 25 Prozent für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Zum jetzigen Stand wird der Anteil der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit maximal 12.125 Euro festgeschrieben und der Anteil der Hansestadt Stendal auf maximal 36.375 Euro. Sollte sich die vorstehende Finanzierung ändern, werden sich die Vertragsparteien noch einmal über die Kostentragung verständigen.

Aufgrund grundlegender Änderungen zum Förderprogramm muss daher die Kooperationsvereinbarung noch einmal beschieden werden.